

# Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur *Emmy Michlew.*  
Wien. I. Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

22. Jahrgang. Wien, Donnerstag, 13. März 1919. Nr. 121.

Ablauf der Einlösungsfrist der städtischen Kassenscheine. Am 15. d.M.

läuft die Frist zur Einlösung der Kassenscheine der Gemeinde Wien ab. Eine weitere Verlängerung dieser Frist wird nicht erfolgen. Die Besitzer der städtischen Kassenscheine werden somit aufgefordert, diese bei den städtischen Hauptkasse oder den Hauptkassenabteilungen der magistratischen Bezirksämter gegen Banknoten umzuwechseln.

Liebesgaben für Kinder. Vom Frauenarbeitskomitee des 9. Bezirkes gelangen für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren die Schweizer Liebesgaben zur Verteilung. Die Verteilung für Kinder des 9. Bezirkes findet für die Anfangsbuchstaben A bis K am Freitag, und L bis Z am Montag im Amtshause 9. Bezirk Währingerstrasse 63, 2. Stock statt.

2. Ausgabe.

22. Jahrgang. Wien, Donnerstag, 13. März 1919. Nr. 122.

Neue amtliche Einkaufscheine. Montag, 17. d.M. beginnt die Ausgabe der neuen amtlichen Einkaufscheine bei den Brotkommissionen, bzw. für Haushalte mit mehr als 14 Personen in den Konskriptionsamtsabteilungen der magistratischen Bezirksämter. Zur Behebung sind unbedingt mitzubringen: Die bisherigen amtlichen Einkaufscheine, die Brotbezugskarten und ein Personaldokument. Nach Erhalt der neuen Einkaufscheine haben sich deren Besitzer innerhalb zweier Tage bei ihrem bisherigen Kaffee- und bisherigen Zuckerlieferanten in die neu anzulegende Kundenliste eintragen zu lassen. Für die Kaffeerayonierung wird der Abschnitt römisch I (nicht wie bisher arabisch 2), für die Zuckerrayonierung der Abschnitt römisch II (nicht wie bisher arabisch 1) vom neuen Einkaufschein abgetrennt und in die Kundenliste eingeklebt. Bei verspäteter Eintragung in die Kundenliste kann der Warenbezug für den ersten Monat nicht gewährleistet werden. Die Ausgabe der neuen amtlichen Einkaufscheine findet statt: A bis E am 17., F bis H am 18., I bis L am 19., M bis Qu am 20., R, S, Sch am 21. und St, T bis Z am 22. d.M., jedesmal in der Zeit von 8 Uhr früh bis 11 Uhr mittags und von 2 bis 5 Uhr nachmittags. Zuckerzusatzkarten, mit Ausnahme jener für Kranke, schwangere und stillende Frauen, dürfen vom 1. April l.J. an von den Zuckerabgabestellen nur dann eingelöst werden, wenn sie mit dem Stempelabdrucke des Betriebes oder Amtes, welchem der Besitzer der Zusatzkarte angehört, versehen sind. Der Tag des Inkrafttretens der neuen Einkaufscheine wird besonders verlautbart werden.

Die Dienstverhältnisse der Prosekturdiener im Jubiläumsspital. In der heutigen Stadtratsitzung brachte StR. Vaugoin folgenden Antrag ein: Die Dienstverhältnisse der Prosekturdiener im Jubiläumsspital sind derartige, dass schleunige Abhilfe geboten ist. Die Dienstzeit ist eine 36 stündige, der Dienst schwer und lebensgefährlich. Als Sektionsgebühr für eine Leiche erhalten sie 40 Heller. Es wird beantragt, sogleich die Dienstzeit entsprechend zu verkürzen, die Sektionsgebühr auf 4 Kronen zu erhöhen und die Verpflegung entsprechend dem schweren Dienste aufzubessern. Der Magistrat wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung Bericht zu erstatten. Der Antrag wurde dem Komitee zur Regelung der Angestelltenfragen zugewiesen.

Wiener Gemeinderat.

Sitzung am 13. März 1919.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, dass an Stelle des verstorbenen Gemeinderates Penz der Parteirat der christlich-sozialen Partei Herrn Direktor Zimmerl in den Gemeinderat berufen hat. Ich lade den neu berufenen Gemeinderat ein die Angelobung zu leisten.

Der Bürgermeister fährt dann während sich die versammelten Gemeinderäte von den Sitzen erheben, fort:

Die traurigen Ereignisse in Deutschböhmen, wo von chechoslowakischen Truppen unter der deutschen Bevölkerung an verschiedenen Orten ein Blutbad angerichtet worden ist, haben in Wien die grösste Erregung und die tiefste Teilnahme hervorgerufen.

Wir können es nicht begreifen, dass solche Verbrechen des Volkshasses geschehen konnten, zu einer Zeit, da die Czechen in Wien und Deutsch-Oesterreich sich wahrlich aller staatsbürgerlichen Freiheit erfreuen, zu einer Zeit, die das Selbstbestimmungsrecht der Völker als das oberste Gesetz für ihr Zusammenleben aufgestellt hat. Und wir können es nicht verstehen, dass nach dem menschenverachtenden Toben des Weltkrieges eine Nation hoch den Drang in sich fühlen kann, das Morden fortzusetzen und es weiter zu üben auch auf wehrlose Frauen und Kinder.

Wir gedenken unserer Brüder in Deutschböhmen und geben der innigsten Hoffnung Ausdruck, dass ihre Leiden bald zu Ende seien und dass auch ihr Leben und das Leben ihrer Frauen und Kinder heilig gehalten und ihre Zukunft als Deutsche im grossen deutschen Vaterlande verbürgt werde.

Mit tiefer Wehmut im Herzen grüssen wir sie, die Blutzengen auf deutscher Scholle in Böhmen und was an uns liegt, wollen wir tun, um ihnen zu beweisen, wie sehr ihr Schicksal uns am Herzen gelegen ist und wie auch wir nimmer von ihnen lassen wollen, wie sie uns und dem ganzen deutschen Volke in tieferster Zeit die Treue bewahrt haben-

Was wir zunächst tun können, ist, den Angehörigen der armen Opfer Hilfe bringen; ich bin überzeugt, dass wir alle in diesem Saale ohne Unterschied einem solchen Liebeswerk zustimmen werden.

Ich stelle daher namens des Stadtrates den Antrag: Der Gemeinderat der Stadt Wien beschliesst den durch die tschechischen Uebergriffe in Deutschböhmen in den letzten Tagen notleidend gewordenen deutschen Stammesangehörigen, ihren Witwen und Waisen einen Betrag von 50.000 Kronen zu widmen. *(Sofortige Zustimmung und alle Kräfte des Saales)*

Die Damen und Herren haben sich von ihren Sitzen erhoben, der Stadtratsantrag ist einstimmig genehmigt (Anhaltende Bewegung)-

Der Bürgermeister teilt folgende Zuschrift der freiwilligen Rettungsgesellschaft, betreffend den in der Sitzung am 6. d.M. einstimmig gefassten Beschluss mit: Um den öffentlichen Rettungsdienst in Wien für alle Zukunft sicherzustellen, wird die Auflösung der Wiener freiwilligen Rettungsgesellschaft und die Umwandlung des gesamten beweglichen und unbeweglichen Gesellschaftsvermögens in eine Stiftung, die unter Beibehaltung des Titels Wiener freiwillige Rettungsgesellschaft unter gewissen zu normierenden Bedingungen in die Verwaltung der Gemeinde Wien übergeben werden soll, zum Beschluss erhoben.

Der Bürgermeister bemerkt; Durch diese Zuschrift ist in Ergänzung der *(für das Vorgehen der Gemeinderäte)* etaten Interpellationsbeantwortung die Bahn gebrochen und ich werde Delegierte aus dem Schosse des Gemeinderates namhaft machen, welche wegen der Kommunalisierung der Rettungsgesellschaft in dem angedeuteten Sinne die Verhandlung zu pflegen haben werden.

Die Wiener Konzerthausgesellschaft hat einen Betrag von K 1009.06 als Reinertragnis eines am 1. März veranstalteten Kindernachmittags für die Aktion "Warmes Frühstück für arme Schulkinder" übersendet.

Der Bürgermeister teilt die in der konstituierenden Vollversammlung der Rechtshilfestelle der Gemeinde Wien für Bedürftige beschlossene Geschäftsordnung mit.

GR. Weber interpelliert über die Auflassung der Haltestelle der Dampfstrassenbahn Kagran-Fenzersdorf bei der Gemeindegrenze Esslingen und fragt, ob der Bürgermeister geneigt sei, zu veranlassen, dass diese Haltestelle wieder errichtet wird.

BGM. Dr. Weiskirchner: Im Herbst v.J. wurde vom Flugzeugkommando das Ersuchen gestellt, die Haltestelle Flugfeld zum Haupteingange zu verlegen. Am 15. Oktober 1918 fand über dieses Ansuchen ein Lokalaugenschein statt und mit Rücksicht auf die inzwischen eingetretene Aenderung der Verhältnisse am 18. Dezember v.J. eine Bürobesprechung unter Zuziehung eines Vertreters des 21. Bezirkes. Dieser erklärte sich mit der Zusammenlegung der beiden Haltestellen einverstanden, ebenso das Staatsamt für Verkehrswesen. Ein Vertreter der Gemeinde Esslingen, wurde nicht zugezogen, da die <sup>neue</sup> aufzulassende Haltestelle noch innerhalb des Gemeindegebietes von Wien liegt. Sie ist von der neu errichteten Haltestelle Flugfeld rund 500 Meter entfernt. Nach den Erhebungen stiegen bei der aufgelassenen Haltestelle „Gemeindegrenze“ während des ganzen Tages kaum 30 Personen ein und aus, während die neue Haltestelle „Flugfeld“ noch eine tägliche Frequenz von mehr als 200 Personen aufweist. Ich werde diese Interpellation als Antrag auffassen, weil ich durch diese Aeusserung nicht ganz befriedigt bin und werde die Strassenbahndirektion beauftragen, hierüber dem Stadtrat Bericht zu erstatten.

GR. Schöber fragt, da die begründete Annahme vorliegt, dass in dem der Speditionsfirma Schenker & Co. am Nordwestbahnhof befindlichen Magazinen Bedarfsgegenstände eingelagert sind, die der Notleidenden Bevölkerung von den Besitzern und Schleichhändlern vorenthalten werden, ob der Bürgermeister geneigt sei, die dort lagernden Güter überprüfen zu lassen, <sup>für</sup> dafür zu sorgen, dass die Untersuchung sich auf alle Güter, also auch auf jene, für die sich die Firma als Empfänger <sup>eingeführt worden!</sup> deklariert und feststellen zu lassen, von welcher Behörde die Kommission <sup>eingeführt worden!</sup> die eine in dem Magazine vorgenommene Untersuchung wegen der umständlichen Arbeit einstellte und aus welchem Grunde diese eingestellt wurde.

BGM. Dr. Weiskirchner: Die Revision der Bahnhofs Magazine der Spedition Wiens, darunter auch die der Firma Schenker & Co. auf dem Nordwestbahnhofs ist vom Magistrat vorgenommen worden. Ihr Zweck war die Erfassung zurückgehaltener Lebens- und Futtermittel <sup>mit</sup> mit Ausschluss aller anderen Bedarfsgegenstände und die Anforderung der vorgefundenen Lebens- und Futtermittel im Wege des summarischen Verfahrens nach dem Gesetze vom 23. Jänner 1919. Die Revision wurde unter Mitwirkung von Organen des Kriegswucheramtes durch kommissionelles Abgehen der einzelnen Magazine der Firma auf diesem Bahnhofs, durch Ueberprüfung der verdächtigen Lagerposten an Ort und Stelle, stichprobenweise Eröffnung einzelner Kollis dieser Lagerposten und nach Vornahme dieser Amtshandlungen überdies durch Ueberprüfung sämtlicher Lagerbücher der Firma vorgenommen, wobei entgegen der Annahme des Herrn Interpellanten auch alle jene Güter in der gleichen Weise behandelt worden sind, für die sich die Firma Schenker & Co. als Empfänger deklariert hat. Nach Aufzählung der beschlagnahmten Lebensmittel schliesst der Bürgermeister: Die Einstellung der Kommission hat ihren Grund darin, dass sie ihre Aufgabe als erfüllt ansah. Ich bemerke nur, dass sie einschliesslich der Ueberwachung der Abfuhr der angeforderten Lebensmittel volle 5 Tage in Anspruch genommen hat. Der Magistrat muss offen zugeben, dass selbsterständlich noch immer in einem oder anderen der Kollis Lebensmittel enthalten sein können, jedoch steht sicherlich fest, dass die in den Kollis etwa noch vorhandenen Lebensmittel nur geringfügig sein können.

GR. Fokorny weist darauf hin, dass von dem Platze hinter dem Brigittaspital Steine weggeführt wurden, die für Privatzwecke verwendet werden sollen, ohne dafür der Gemeinde eine Bezahlung zu leisten, <sup>erfragt</sup> ob der Bürgermeister geneigt sei, zu veranlassen, dass alle Personen, die an diesem Vorgang beteiligt waren, zur Verantwortung gezogen werden und dass der Schaden ehestens gutgemacht wird.

BGM. Dr. Weiskirchner: Ich werde über diese Angelegenheit Erhebungen pflegen lassen und den Bericht über diese Erhebungen dem Herrn Interpellanten zur Kenntnis bringen.

GR. Schäfer fragt unter Hinweis auf die schlechten Ernährungsverhältnisse Wiens und auf eine Kundmachung im Amtsblatte der Stadt Wien, betreffend die Verpachtung von Gebieten im Forstwirtschaftsbezirke Mannswörth für Jagdzwecke, ob der Bürgermeister geneigt sei, in Anbetracht der katastrophalen Ernährungsverhältnisse Wiens die Aufhebung der Jagdverpachtung in Mannswörth, sowie aller anderen Jagdverpachtungen zu veranlassen und das in den städtischen Revieren abschussreife Wild in Eigenregie zum Abschuss zu bringen und dem allgemeinen Verbrauche zuführen zu lassen.

BGM. Dr. Weiskirchner: Die Ausschreibung der Jagd Poigenau - Zeinetau im Forstwirtschaftsbezirke Mannswörth erfolgte auf Grund des Stadtratsbeschlusses. Die einseitige Aufhebung bestehender Jagdverpachtungen ist mit Rücksicht auf die abgeschlossenen Verträge nicht möglich. Was den Abschuss in Eigenregie anbelangt, warne ich den gegenwärtigen und den künftigen Gemeindeväter, <sup>den</sup> das artet stets in eine Protektionswirtschaft sonder, gleichen aus. Es ist viel besser, zu verpachten; damit hat der Fond ein bestimmtes Erträgnis und das erlegte Wild muss nach den bestehenden Vorschriften der Wildübernahmestelle übermittelt werden und diese hat die Pflicht diese Wild den Wohlfahrtsanstalten, Kriegsküchen etc. zu übergeben. Für die Approvisionnement Wiens kann es gleichgültig sein, wer das Wild abschiesst, die Hauptsache ist, dass es abgeschossen wird.

GR. Schäfer stellt folgende Interpellation: Wie alljährlich im Vorfrühling macht sich die Staubplage in den Strassen Wiens bereits in empfindlicher Weise geltend. In Anbetracht des Umstandes, dass die Tuberkulose in den Kriegsjahren ohnehin schon empfindlichere Opfer als je zuvor gefordert hat und die unterernährte Bevölkerung Wiens für die verheerende Wiener Volkskrankheit empfänglicher ist als je zuvor, wird gefragt, ob der Bürgermeister geneigt ist, zu veranlassen, dass ohne Verzug durch ausgiebige Besprengung der Strassen der Staubplage und damit der Gefahr der Tuberkuloseübertragung ein Ende gemacht werde, ob er ferner geneigt ist, für den Fall, dass es an Personal für die Strassenbesprengung fehlen sollte, Arbeitslose für diese Arbeiten heranzuziehen und in gleicher Weise wie die Schneeschaufler entlohnen zu lassen.

BGM. Dr. Weiskirchner erwidert: Der Beginn der allgemeinen Strassenbesprengung mit Sprengwagen war bereits für den 13. d.M. vorbereitet und wurde auch am Morgen dieses Tages in allen Bezirken mit Ausnahme des 18. und 19. Bezirkes durchgeführt. In diesen beiden Bezirken haben sich Anstände in Bezug auf die Beschaffung der Bespannung ergeben. Die Besprengung der Strassen mit Schlauchtrommelwagen wird von morgen, 24. d.M. ab stattfinden, da die Füllung der Unterflurhydranten, welche in der frostgefährlichen Zeit ausser Betrieb gesetzt sein müssen, erst heute zum Abschluss gelangt. Das erforderliche Personal ist fast vollständig beschafft, die notwendige Ergänzung wird durch Heranziehung Arbeitsloser erfolgen. Ich würde dem Gemeinderat empfehlen, alle diejenigen Herren, welche fortwährend wegen der Strassensäuberung interpellieren, zu einer Kommission zusammenzulegen und dieser die ganze Strassensäuberung zu überlassen. (Heiterkeit und Zustimmung).

JR. Philp weist darauf hin, dass die Aussichten der Lehrpersonen mit 30 Dienstjahren auf die Vorrückung bei Annahme des Entwurfes des Verbandes

der Gemeindeangestellten, betreffend die Gehaltsregulierung sehr ungünstig sind und fragt, ob der Bürgermeister geneigt sei, veranlassen zu wollen, dass dem Wunsche der Lehrpersonen, welche eine Leiterstelle nicht mehr erreichen können, zu den rangältesten Beamten einbezogen zu werden, Rechnung getragen <sup>wird</sup>.

BGM. Dr. Weiskirchner: Ich werde die vorliegende Anfrage dem Komitee zur Vorbereitung der Massnahmen zu Gunsten der Angestellten der Gemeinde Wien zur entsprechenden Antragstellung zuweisen.

GR. Karl May fragt unter Hinweis darauf, dass die Reiterkaserne (Ferdinand-Kaserne) in Meidling ihrem Zwecke nicht mehr entspricht und auch in gesundheitlicher Beziehung eine Gefahr für den Bezirk bildet, ob der Bürgermeister geneigt sei, der Frage der Demolierung dieser Kaserne näher zu treten und seinen Einfluss bei den massgebenden Faktoren geltend zu machen, damit endlich diese Kaserne der Demolierung zugeführt wird.

BGM. Dr. Weiskirchner: Der Magistrat hat über meine Veranlassung bereits im Vormonate in einer Eingabe an das Staatsamt für Heereswesen auf den unhaltbaren Zustand der Kaserne hingewiesen und das Ersuchen gestellt, der Gemeinde Gelegenheit zu geben, eine in ihrem Interesse und namentlich im Interesse des 12. Bezirkes gelegene Lösung dieser Frage herbeizuführen.

GR. Gabriele Walter beantragt eine Regelung der Bezüge und der Rechtsverhältnisse der weiblichen Angestellten des städtischen Dienstvermittlungsamtes u.zw. 1. Gleichstellung der Kanzlistinnen mit 16 jähriger Dienstzeit in Bezug auf den Grundgehalt mit den Vermittlungsbeamten. 2.) Zuerkennung desselben Quartiergeldes, das den unverheirateten Vermittlungsbeamten gewährt wird. 3.) Einreihung in eine Rangklasse. 4.) Aufhebung des Eheverbotes. 5.) Gewährung eines 14 tägigen Urlaubes bei einer Dienstzeit bis zu 5 Jahren und eines 21 tägigen Urlaubes bei längerer Dienstzeit.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen. Es wird hierauf zur Erledigung der Tagesordnung übergegangen.

VB. Hoss übernimmt den Vorsitz.

VB. Rain berichtet über die Lohnregulierung bei den städtischen Stellwagenunternehmungen.

GR. Haider: spricht sich gegen die Bemessung der Urlaube in der Vorlage aus und betont, dass ja der vorliegende Bericht nur der Anfang in der Regelung der Lohnfragen der städtischen Angestellten sein kann.

GR. Waldsam tritt für die Annahme der Vorlage ein.

Nach einem Schlussworte des Berichterstatters, in dem er darauf hinweist, dass die Erweiterung der Urlaube nicht möglich sei, da sie in allen Betrieben so eingeführt seien und diesbezüglich ja die Verhandlungen mit den Bediensteten geführt wurden, werden die Referentenanträge angenommen.

VB. Rain berichtet über die Wiedereinführung einiger Autobuslinien durch die Innere Stadt.

GR. Dr. Grün bemängelt es, dass, was die Verkehrsfragen anbelangt, ein Teil des zweiten Bezirkes Schiffmühlen, Winterhafen und Praterspitz vernachlässigt werden. Er weist darauf hin, dass in diesem Bezirksteile viele Fabriken und Industrieunternehmungen bestehen, in denen viele Arbeiter beschäftigt sind, die den Mangel an Verkehrsmitteln sehr nachteilig empfinden. Redner stellt den Antrag, es möge ein regelmässiger Frachtwagenverkehr zum Winterhafen und nach Schiffmühlen geführt werden. Sollte dies nicht möglich sein, so solle schon in der nächsten Zeit ein Pferdewagenverkehr dorthin eingeführt werden.

GR. Forstner weist darauf hin, dass es schwer sei, Autobuslinien zu errichten, da es vorläufig noch an der notwendigen Pflanzung und an Beziehmangle. Er hält es für wünschenswert, dass auch die westlichen Bezirke eine Autobuslinie erhalten, die umso notwendiger ist, da die Strassenbahn nicht in der Lage ist, den starken Verkehr, besonders über die

Gürtelstrasse zu bewältigen. Er stellt den Antrag, es möge eine Autobuslinie vom Meidlinger Südbahnhof über die Schmelz nach Ottakring eingeführt werden.

Der Referent betont, dass besondere Umstände massgebend waren, den Stellwagenverkehr zuerst durch den ersten Bezirk einzuführen, ausländische Gesellschaften haben Interesse daran, den Verkehr in Wien an sich zu ziehen. Es ist aber Aufgabe der Gemeinde die heimische Industrie zu berücksichtigen und es wird daher in der Ausgestaltung des Verkehrs schrittweise vorgegangen werden, um den Arbeitern Brot und Verdienst zu geben.

Bei der Abstimmung werden die Anträge des Referenten angenommen, die Anträge der GR. Dr. Grün und Forstner genügend unterstützt und an den Stadtrat geleitet.

VB. Rain legt den Rechnungsabschluss des Rathauskellers pro 1917/18 mit einem Ueberschuss von 352.460 Kronen vor, welcher genehmigt wird.

Die Uebernahme der Strassenpflege in den Bezirken 3, 5, 9 und 21 in die magistratische Eigenregie wird nach einem Antrage des GR. Dr. Haas genehmigt.

GR. Dr. Haas berichtet über die Errichtung von Schulzahnkliniken und zwar zunächst in den Bezirken 2, 10, 14, 16 und 20, zu welchem Zwecke das Gesundheitsamt die nötigen Lokale sicherzustellen und ausserdem mit dem zahnärztlichen Universitätsinstitute und der zahnärztlichen Abteilung der Polyklinik, sowie anderen Stellen das Einvernehmen wegen eventueller Uebernahme der zahnärztlichen Behandlung zu pflegen hat.

GR. Dr. Grün: Spät aber doch wendet nun der Gemeinderat seine Aufmerksamkeit auf die Zahlfäule. Leider spät, weil man vergeblich Massregeln trifft gegen die Tuberkulose, an der auch die Zahnfäule schuld trägt. Auch Diphtheriebazillen sind in schlechten Zähnen enthalten, Appetitlosigkeit und Anemie bei Kindern ist als die Ursache schlechter Zähne zu konstatieren, ebenso eine Reihe von Nervenerkrankungen. Alles dies hätte man verhindern können, wenn man darangegangen wäre, diese Krankheit zu bekämpfen. Eine Gesellschaft hat sich vor Jahren gegründet, die aber aus Mangel an Mitteln ihre Tätigkeit aufgeben musste. Dass die Arbeiterbezirke besonders bedacht sind, ist ein besonderes Verdienst des Herrn Referenten. Ich wende mich gegen den Punkt 2 des Stadtratsberichtes, da ich in der Reichspost erst gelesen habe, dass die Gesellschaft für Schulzahnpflege zur Uebernahme der Schulkliniken herangezogen wird und dass im Stadtratsberichte dieser Antrag verschwunden ist und es jetzt heisst; dass mit dem zahnärztlichen Universitätsinstitute in der Florianigasse und in der Höfergasse Verhandlungen eingeleitet werden sollen. Ich bin dagegen, dass man einem Universitätsinstitute Schulärztliche Angelegenheiten überlässt. Ich behaupte, dass ein grosser Teil der klinischen Professoren nicht jene Erfahrungen haben, welche die Praktiker haben, denn sie kümmern sich viel zu wenig um die sozialen Verhältnisse. Ich wäre mit dem Vorstand der Universitätsinstitute Professor Weiser vollkommen einverstanden. Doch die Professoren werden die Behandlung jenen überlassen, die an die Klinik kommen um zu lernen auch könnten wieder Protektionskinder an diese Stelle berufen werden. Die Gesellschaft für Schulzahnpflege hat sich ausserordentlich bewährt. Auch haben wir in den Städten Deutschlands, sowie in Berlin ein Lokalkomitee für Schulzahnpflege, in Strassburg und Nürnberg Schulzahnkliniken und in Duisberg werden sogar die Eltern zur Bezahlung herangezogen. In Erlangen, Halle u.s.w., überall bestehen Gesellschaften, welche in Grosse und Ganze jene Massnahmen ergreifen, die die Gesellschaft für Schulzahnpflege beabsichtigt. Die Gesellschaft soll freilich nicht das alleinige Privilegium haben und deshalb beantrage ich, folgende Abänderung des Punktes 2: Ausserdem hat das Gesundheitsamt mit der Gesellschaft

für Schulzahnpflege und den in Betracht kommenden anderen Stellen gleichfalls im Einvernehmen mit der Schulbehörde Vorbesprechungen wegen Übernahme der zahnärztlichen Behandlung der Schulkinder zu pflegen. Ausserdem hat die Gesellschaft, wie mir bekannt ist, schon einige Vorarbeiten geleistet. Sie hat eine Subvention von 60.000 Kronen vom Staatsamt für Volksgesundheit erworben, und auch die Krankenkassen haben sich bereit erklärt, dieser Sache näher zu treten. Meine Meinung ist, dass man sich mit allen jenen Stellen ins Einvernehmen setzen soll, welche seit einer Reihe von Jahren bewiesen haben, dass sie in diesem Punkte etwas leisten. Weiters beantrage ich, dass die bestehende Station des 13. Bezirkes in die Klinik des 14. Bezirkes zu übersiedeln ist, und beide Bezirke in einer Station zu vereinigen sind.

GR. Dr. Loewenstein: Endlich sind wir in der Lage, 5 Schülzahnkliniken zu errichten, doch erscheint diese Zahl als viel zu gering. Es wäre Aufgabe des Staates, rechtzeitig Vorkehrungen gegen die Zahnfäule zu treffen. 90 % der Schulkinder besitzen kein gesundes Gebiss. Ich schliesse mich dem Antrage Dr. Grün, den ich ebenfalls stellen sollte, vollkommen an. Die Schülzahnklinik gehört in die Schule oder in die nächste Nähe der Schule. Es geht nicht an, dass eine Klinik die Behandlung der Kinder übernimmt. Ich wäre dafür, dass wir die österreichische Gesellschaft für Schulzahnpflege nicht aus der Organisation ausschalten. Wir müssen darauf sehen, dass sämtliche Kinder dieser Zahnbehandlung teilhaftig werden. Wenn wir mit einer gewissen Energie die Sache an Angriff nehmen, kann mit Beginn des nächsten Schuljahres der Anfang mit einer segensreichen Institution gemacht werden.

GR. Marie Schwarz bittet um besondere Berücksichtigung der Kinder des 9. Bezirkes, insbesondere der armen Bevölkerung, denn nicht bloss die Kinder der äusseren Bezirke, sondern auch die der Inneren Bezirke, die noch weniger frische Luft haben, brauchen eine besondere Berücksichtigung. Sie stellt den Eventualantrag, dass die im 9. Bezirk bestehende Zahnklinik sich der Kinder des 9. Bezirkes annehmen möge.

Berichterstatter StR. Dr. Haas verweist in seinem Schlussworte darauf, dass die Universitätsinstitute und auch andere Körperschaften zu Besprechungen eingeladen werden und ihr Urteil abgeben sollen und dann erst wird dem Gemeinderat Gelegenheit gegeben, die betreffenden Institute sich auszuwählen. In den Bezirken, welche hier noch nicht in Aussicht genommen sind, wird mit grösster Beschleunigung daran geschritten werden, dass sämtlichen Schülkinder diese Wohltat zuteil wird.

Bei der Abstimmung werden die Stadtratsanträge mit der vom GR. Dr. Grün beantragten Einschaltung, betreffend die Österreichische Gesellschaft für Schulzahnpflege angenommen. Die Anträge Dr. Grün (Zusammenziehung der Schülzahnkliniken im 13. und 14. Bezirk) und GR. Marie Schwarz werden unterstützt und an den Stadtrat geleitet.

GR. Dr. Haas berichtet über die Erweiterung der Anschaffungsbefugnis für die Leitungen der städtischen Waisenhäuser und anderer Wohlfahrtsanstalten für Kinder und beantragt als Grenze dieses Betrages 100 Kronen anzusetzen.

GR. Witzmann beantragt diesen Betrag von 100 Kronen auf 300 Kronen zu erhöhen, da man bei den jetzigen Verhältnissen um 100 Kronen keine Anschaffungen machen könne.

Der Referent schliesst sich dem Antrage des Gemeinderates Witzmann unter der Bedingung an, dass dieser für die Zeit der ausserordentlichen Verhältnisse zu gelten habe.

Der Referentenantrag wird angenommen.

GR. Dr. Haas berichtet über die Bewilligung von Zulagen für das Sanitätspersonale und beantragt die bisherige Epidemiezulage bis zur definitiven Regelung der Bezüge des Sanitätspersonales zu belassen.

Der Antrag wird angenommen.

StR. Dr. Haas berichtet über die Errichtung einer sozialen Fürsorgestelle im Jubiläumsspital im Sinne der vorliegenden Anträge.

GR. Forstner gibt dem Wunsche Ausdruck, dass für die Angestellten des Jubiläumsspitales sowohl was Lohn, als auch was Verpflegung anbelangt, besser versorgt werden möge, und dass ihrer Organisationsbetätigung keine Hindernisse bereitet werden.

Der Referent erwidert, dass das Komitee, das sich mit diesen Fragen zu beschäftigen habe, in seinen Arbeiten bereits vorgeschritten sei und dass in der heutigen Stadtratsitzung ein Beschluss gefasst worden sei, der der Gemeinde 1 Million Kronen kosten wird.

Bei der Abstimmung werden die Referentenanträge angenommen.

StR. Dr. Haas berichtet über die Erhöhung der Verpflegskosten im Wohltätigkeitshaus in Baden auf K 5.50 pro Tag und Kopf ab 1. Jänner 1919, und über Bewilligung eines Kredites von 67.000 Kronen.

Die Anträge des Referenten werden angenommen.

GR. Dr. Haas legt die Stadtratsanträge bezüglich des Ankaufes des Schlosses Neulengbach für Zwecke eines Erholungsheimes, sowie bezüglich des für die Umgestaltung und innere Einrichtung nötigen Kredites von 382-600 Kronen, sowie das Statut für das Erholungsheim vor.

GR. Dr. Loewenstein: Dieses Genesungsheim ist das erste für Erwachsene, bisher hatten wir nur solche für Kinder. Im Allgemeinen ist ein Mangel an Erholungsheimen zu konstatieren. Die Krakenanstalten haben in der letzten Zeit zwar an Ausdehnung an Räumlichkeiten zugenommen, doch sind sie in ihren Betrieben wesentlich gestört, weil es keine Erholungsheime gibt, und die Patienten oft über Gebühr länger in den Spitälern verbleiben müssen. Die Errichtung von Rekonvaleszentenheimen ist eine dringende Sorge, und es wäre ein Segen, wenn bei jedem Spital eines vorhanden wäre. Dies würde eine bedeutende Entlastung herbeiführen und überdies wären die Pflichten der Spitäler den Schwerkranken nicht verschlossen. Auch bei allen zu gründenden Anstalten würde sich empfehlen gleich an Genesungsheime zu denken und es wäre gut, gewisse brauchbare Baracken als sogenannte Dependenz für bestehende grosse Anstalten zu verwenden. Ich gehe nun zum Statut über und wünsche, eine Abänderung des § 5, in dem es heisst, dass das Erholungsheim der Geschäftsordnung der Magistratsabteilung 11 c untersteht. Ich habe in administrative Beziehung nichts dagegen, ich stehe aber auf dem Standpunkt, dass alle Angelegenheiten welche sich mit gesundheitlichen Fragen befassen, dem Gesundheitsamte zuzuweisen sind. Ferner möchte ich auf den Punkt 15 aufmerksam machen, nach welchem für dieses Heim, in dem gewiss 150 bis 180 Personen Aufnahme finden werden, nur ein Hausarzt bestellt wird, es unterliegt keinem Zweifel, dass diesem Hausarzt entweder ein zweiter Arzt beigegeben werden muss oder es wird notwendig sein, mit dem Gemeindefeind von Neulengbach in Verhandlungen zu treten, der für ersteren im Verhinderungsfalle einzutreten hat. Sonst stimme ich dem Antrag zu und wünsche nur, dass wir baldigst in die Lager versetzt werden, weitere Rekonvaleszentenheime zu

GR. Amalie Seidl: Ich begrüsse den Antrag sowie alles, was geeignet ist, die schwer erschütterte Gesundheit der Menschen zu heben; doch möchte ich nur einige kleine Zusatzanträge stellen: Im Punkte 3 soll es heissen „Zur Pflege von erholungsbedürftigen Bediensteten der Gemeinde Wien sind im Heime ständig 30 Betten bereitzuhalten“; dass hinter dem Wort Bediensteten auch das Worte Beamte eingefügt wird; denn diese sind ebenfalls nicht in der Lage in ein Sanatorium zu gehen und es soll ihnen die Möglichkeit geboten sein auch dort Aufnahme zu finden. Ferner wünsche ich die Abänderungen des § 7, wo davon gesprochen wird, dass die Verpflegskosten für die ganze Zeit im Vorhinein zu erlegen sind. Es gibt aber viele Menschen, die die Verpflegskosten für 4 bis 8 Woche nicht auf einmal erlegen können und so beantrage ich die Abänderung, dass die Verpflegskosten für 14 Tage im Vorhinein zu entrichten sind. In demselben §, wo es

sich um die Freiplätze handelt, wünsche ich den Zusatz, dass in der Beköstigung und Behandlung der unentgeltlichen Pfleger keine Unterschied gemacht wird, damit nicht verschiedene Klassen von Pfleglingen entstehen.

GR. Rummelhart wünscht, dass im Genesungsheime mindestens 20 Betten der jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge bereit gehalten werden. Er betont, dass für diese jungen Leute in keiner Weise gesorgt ist, wenn sie in die Rekonvaleszenz treten. Er möchte es nicht vermisst wissen, dass die Gemeinde auch in dieser Beziehung in vorbildlicher Weise wirken sollte und stellt den Antrag, dass der Gemeinderat im Prinzip die Errichtung eines Rekonvaleszentenheime für jugendliche Arbeiter und Lehrlinge beider Geschlechter beschliesse und den Magistrat beauftrage, ehestens eine diesbezügliche Vorlage dem Stadtrat vorzulegen.

In seinem Schlussworte stimmt der Referent den Ausführungen des GR. Dr. Loewenstein bei, betont aber, dass der Gemeinde kein Vorwurf gemacht werden könne, sondern dass die Schuld in dem durch den Krieg hervorgerufenen Verhältnisse liege. Ebenso stimmt er den Anträgen der GR. Seidl und Rummelhart bei. Bei der Abstimmung werden die Ergänzungsanträge und die Anträge des Referenten angenommen, der Antrag Rummelhart genügend unterstützt und an den Stadtrat geleitet.

Nach einem Berichte des Stadtrates Heindl werden dem Verbands der Abgestellten der Gemeinde Wien Räume im Rathause für Verbandszwecke überlassen. Vize-Bürgermeister Reumann übernimmt den Vorsitz.

StR. Hützel berichtet über die Übernahme der Kinderbewahranstalt in Ottakring mit den ihr gehörigen Liegenschaften Arnettgasse 20 und Seitenberggasse 4/6.

GR. Suchanek: Wenn in dem Hause Seitenberggasse 4 Investitionen gemacht werden sollten, soll auch das Haus Seitenberggasse 2 vergessen und weggeräumt werden. Es stehen dort mehrere Häuser nicht in der Baulinie und sollen aus Verkehrsrücksichten weggeräumt werden. Dann könnte auch die Römbergasse zum Durchbruch gebracht werden.

StR. Hützel bemerkt in seinem Schlussworte, dass sich im Hause Seitenberggasse 2 ein Kinderhort befindet. Wenn sich die Gelegenheit ergibt, wird eine Regulierung dieses Teiles von Alt-Ottakring durchgeführt werden.

Der Stadtratsantrag wird schon angenommen.

Nach einem Antrage des GR. Melcher wird die Liegenschaft IX., Währingerstrasse 41 im Ausmasse von 1648 m<sup>2</sup> um den Pauschalpreis von 480.000 Kronen angekauft.

Dem Zentralverein für Lehrlingsunterbringung wird nach einem Antrage des StR. Kürber eine Subvention von 5000 K bewilligt.

Nach einem Antrage des StR. Schwer wird dem Albrecht Dürerbund für seine diesjährige Ausstellung ein Ehrenpreis von 300 Kronen bewilligt.

GR. Siegel berichtet über die Erhöhung des Freistarifes für die Gräberaus schmückung in den in Eigenregie der Gemeinde stehenden Friedhöfen (angenommen).

Nach einem Berichte des StR. Schmid wird dem Zentralverband österreichischer Kaufleute ein Betrag von 75.000 Kronen zur Gewährung von Zuschüssen zu den aus staatlichen Mitteln gegebenen Unterstützungen an kriegsbetroffene in Wien wohnhafte selbständige Kaufleute deutsch-österreichischer Staatsbürgerschaft bewilligt.

VB. Hoss legt den Stadtratsantrag vor, nach dem jene Kanzleihilfsdiener, welche mindestens 10 Jahre ununterbrochen im Dienst der Gemeinde Wien stehen und vollkommen zufriedenstellend verwendet werden, in den Amtsdienststatut einzureihen sind und zwar bei einer Dienstzeit von 10 bis 20 Jahren in die zweite und darüber in die 1. Bezugsklasse.

GR. Reismann beantragt bei diesem Referate, dass dieser Kategorie von Bediensteten die Kriegsjahre nicht nur in die Pension sondern auch für das Avancement zu gelten haben. Weiters beantragt er, den Amtsdienstern, die in den Bezirksämtern an Sonntagen turnusweise Dienst machen, eine Entschädigung von 10 Kronen zu bewilligen wäre.

GR. Doppler beantragt das Definitivum von 10 auf 3 Jahre herabzusetzen und in den Amtsdienstern auch jene Hilfsorgane, die schon vor dem Jahre 1914 in Kanzleidiens Verwendung fanden aufzunehmen.

Vizebürgermeister Hoss berichtet über die Prozedur und Ergreifung der Bestimmungen über die Dienstverhältnisse für die als Referenten in Konspektien des verwendeten Kunststoffs.

DR. Angermayer betont, dass es notwendig sei, diejenigen Beamten, die die Prüfung im Konspektien abgelegt haben, auch in diesen Diensten zu verwenden.

Bei der Abstimmung wird der Stadtrat Antrag angenommen.

Vize-Bgm. Hoss berichtet über die Gewährung einer Subvention von 50.000 Kronen für den Wirtschafterverband nicht-aktiver Offiziere und Gleichgestellter Deutschösterreichs zur Unterhaltung augenblicklicher Notlage seiner Mitglieder.

DR. Wissmann gibt seine Zustimmung zu dem Antrag und betont, dass er ihn begrüße, umso mehr als die christlichsozialen Parteien bis jetzt den Wirtschafterverbänden nicht zulautet war, wie es z. B. auch beim Arbeiterkongress der Fall war. Sie wird daher auch nichts dagegen haben können, wenn später Arbeiterinstitutionen an öffentliche Gelder appellieren.

DR. Angermayer betont, dass die Gemeinde in erster Linie davon interessiert ist, dass diese Unterstützung wiederzukommen soll und beantragt, der Gemeinderat spreche die Erwartung aus, dass die Subventionen vorwiegend und in erster Linie für Zwecke der Aufstellung Niederösterreich des Verbandes, insbesondere für Wiener Verwendung finden wird.

In seinem Schlussworte angedeutet der Referent des DR. Wissmann, dass es nicht in seinem Referat um keinen Konsensvereinhandelt und betont, dass seine Partei auch früher gegen solche Institutionen nichts gehabt habe. Man müsse eher nach dem Gesamtstand, wenn er seine Pflicht tue, berücksichtigen. Der Referentenantrag und der Antrag des StR. Angermayer werden angenommen.

Weitere referiert Vize Bgm. Hoss über die Bürgerwirtschaft St. Marx, welche in die Regie der Gemeinde Wien übergeht.

DR. Herold weist bei dieser Gelegenheit auf die Reformbedürftigkeit der Rumpfküchenstätten hin und wünscht, dass die Landwirte nicht rechtzeitig beliefert werden.

DR. Fahr dankt dafür, dass die Leute, welche beschuldigt in Diensten der Fleischhygienegesellschaft standen, weiter verwendet werden und bittet nach Möglichkeit zu beachten, dass für die eingestellten Tiere Streumittel in notwendiger Reichlichkeit besorgt werden.

DR. Hoss berichtet über den Vertrag mit dem Baron Thononat betreffend den Gemüsebau in Metzenau.

DR. Hrobig: Der Vertrag ist viel zu kurzfristig. In den ersten Jahren ist bei Feldern, auf denen Gemüse angebaut wird, der Ertrag kein so grosser, sondern er wächst erst nach und nach.

... nur angebaut werden, was ertraglich ist, sondern auch andere Gemüse welche man heute sehr vermehrt. Den Arbeitern soll Gelegenheit geboten werden, sich ihre Früchte selbst zu verkaufen, und gleichzeitig soll beim Vertrag auf die Arbeitszeit und Entlohnung Rücksicht genommen werden. Redner kritisiert nun eine Reihe von Vertragsbestimmungen, die er für Baron Thononat als sehr günstig bezeichnet und schliesst: Wir begrüßen, dass die Gemeinde derangegangen ist, für ihre eigenen Anstalten den Gemüsebau zu betreiben. Wir würden es begrüßen, wenn die Gemeinde noch weiter ginge und preisbildend auf die Märkte wirken würde. Ich bitte, dass unter allen Umständen derart Rücksicht genommen wird, dass die für die Gemeinde Wien nachteiligen Teile des Vertrages entfernt und durch bessere ersetzt werden. Beifall.

DR. Dr. Hohn: Ich finde es begrüssenswert, dass die Gemeinde Wien die Produktion der Lebensmittel aktiv fördert. Ich kann nicht mit dem vorgelagten Vertrag aber nicht beifallen. Die Hauptfrage ist gewiss die Frage von Gewinn und Verlustverteilung. Ich habe, den sich lokal den Referenten von 70 und 80 % verteilt, welche wird dieser Vertrag zu einem lehrreichen, weil der eine von dem Geschäft macht und der andere Gewinnaufschlag. Ausserdem folgende Punkte resp. Änderungen dringlich: Punkt 8. Die Vertragsunternehmer sind verpflichtet zur Einhaltung eines eventuellen Kollektivvertrages und anzuerkennen die Gründung eines Arbeiterausschusses zur Vertretung ihrer Interessen. Mit Bezug auf meine obigen Ausführungen soll der § 18 Absatz 1 Punkt 70 zu 80, 80 zu 80 lauten. In zweitem Absatz dieses § wäre festzulegen, dass unter die Fabrik Betriebskosten auch die Gehälter der städtischen Beamten der Gemeinde Wien eingerechnet werden. § 18 beantrage ich den Zusatz, dass der Gemeinde Wien die Option zur Verlängerung des Vertrages unter den gleichen Bedingungen auf weitere 4 Jahre eingeräumt wird, welches Verlangen binnen 3 Monate vor Ablauf der Vertragszeit von der Gemeinde Wien bekanntzugeben ist. Zu Absatz 8 dieses § wünsche ich, dass zu den Inventargegenständen auch die Unterkünfte für die Arbeiter zu rechnen sind. Selbstverständlich finde ich es für angemessen, dass in erster Linie die städtischen Anstalten mit Gemüse versorgt werden, bitte aber in zweiter Linie auch die Konsumentenorganisationen die Ausgewählten und Kriegskolonnen nicht zu vergessen.

DR. Ignatz Fischer weist, dass der vorliegende Vertrag beige, dass der Baron Thononat mit der Gemeinde Wien ein gutes Geschäft gemacht habe. Er begründet es, dass die Gemeinde dafür Sorge zu verschaffen, die Arbeit aber auch darauf bedacht sein, sich selbstständig zu machen, so wie auch in der Nähe von Wien Gemüse angebaut werden.

DR. Ignatz Fischer weist, dass der vorliegende Vertrag beige, dass der Baron Thononat mit der Gemeinde Wien ein gutes Geschäft gemacht habe. Er begründet es, dass die Gemeinde dafür Sorge zu verschaffen, die Arbeit aber auch darauf bedacht sein, sich selbstständig zu machen, so wie auch in der Nähe von Wien Gemüse angebaut werden.

... durch die Beschäftigung mit dem Baron Thononat wird wieder auf den Preis der Gemüse regulierend eingewirkt werden, noch wird das Gemüse billig zu haben kommen auch die kurze Vertragsdauer ist zu beanstanden. Redner bittet nun um einige Punkte des Vertrages.

DR. Schmid weist darauf hin, dass in Stadtrat in dieser Angelegenheit Einigkeit geherrscht habe. Nachdem nun die Opposition in Besonderen so stark ist und weitgehende Anträge in der vorliegenden Sache gestellt wurden, stellt Redner den Antrag, die Angelegenheit an den Stadtrat zurückzuverweisen.

Bei der Abstimmung wird der Vertragsantrag angenommen.

StR. Tondia beantragt die Bewilligung eines Darlehenskredites von 100.000 Kronen für die Beschaffung der Schulbusse.

DR. Herold: Die Darlehenskreditleistungen sind ein Gegenstand, der nicht genug geteilt werden kann. Die Schulbusse sind immer überheiß. Im Interesse der Gesundheit der Kinder WMI soll darauf geachtet werden, dass die Busse nicht überheißt werden.

DR. Gabriele Halpern: Ich kann aus Erfahrung sagen, dass die Schulbusse in den letzten Jahren wirklich nicht überheißt waren. Zustimmung! Wenn wir in Wien gelassen hätten, wären wir sehr hoch. Es könnte aber eine Schädigung der Kinder Platz greifen. (Seit Nichts!)

StR. Tondia betont in seinem Schlussworte, dass bei den fehlhaften und sprunghaften Preisen der Vorkauf gegen die Buschweckredite angebracht ist. Aufgefordert DR. Herold wird jeder Fachmann bestätigen, dass die Schulbusse viel zu wenig gekauft sind, dass in vielen Schulhäusern die Kinder mit dem Winterkleiden sitzen und dass die kleinen Kohlenwerke kommen, auch zu betonen. Der Referentenantrag wird sodann angenommen.

StR. Tondia berichtet über die Erhebung des Betrages für die Schwestern im den Koch- und Hauswirtschaftsklassen.

DR. Gabriele Halpern hat gewisse Bedenken, dass die Gemeinde Wien unter diesen sehr hohen Verhältnissen den Betrieb der Schulküchen aufrechterhält. Wo die Mädchen die Beschäftigung Mittel richtig zu verwenden lernen, wo sie mit allen Erzeugnissen der Neuzeit beim Kochen bei der Arbeit, bei Kraft- und Geldaufwand, zu eraparen gewöhnt werden. Es ist nur bedauerlich, dass nicht alle Schüler von diesen Einrichtungen Gebrauch machen können und es ist wünschenswert, dass alle entsprechenden Mädchen hauswirtschaftliche Bildung mit sich nehmen. Auch von Standpunkt der Volksgesundheit sind diese Kurse von Bedeutung, da Befehlungen und Mitteilungen von den Lehrkräften erreicht in die Kreise der Bevölkerung durchgeleitet werden. Und selbst dass die Mädchen in dieser sehr wichtigen Arbeit unterrichtet werden.

... durch die Beschäftigung mit dem Baron Thononat wird wieder auf den Preis der Gemüse regulierend eingewirkt werden, noch wird das Gemüse billig zu haben kommen auch die kurze Vertragsdauer ist zu beanstanden. Redner bittet nun um einige Punkte des Vertrages.

DR. Wissmann gibt seine Zustimmung zu dem Antrag und betont, dass er ihn begrüße, umso mehr als die christlichsozialen Parteien bis jetzt den Wirtschafterverbänden nicht zulautet war, wie es z. B. auch beim Arbeiterkongress der Fall war. Sie wird daher auch nichts dagegen haben können, wenn später Arbeiter Institutionen an öffentliche Gelder appellieren.

DR. Angermayer betont, dass die Gemeinde in erster Linie davon interessiert ist, dass diese Unterstützung wiederzukommen soll und beantragt, der Gemeinderat spreche die Erwartung aus, dass die Subventionen vorwiegend und in erster Linie für Zwecke der Aufstellung Niederösterreich des Verbandes, insbesondere für Wiener Verwendung finden wird.

In seinem Schlussworte angedeutet der Referent des DR. Wissmann, dass es nicht in seinem Referat um keinen Konsensvereinhandelt und betont, dass seine Partei auch früher gegen solche Institutionen nichts gehabt habe. Man müsse eher nach dem Gesamtstand, wenn er seine Pflicht tue, berücksichtigen. Der Referentenantrag und der Antrag des StR. Angermayer werden angenommen.

Weitere referiert Vize Bgm. Hoss über die Bürgerwirtschaft St. Marx, welche in die Regie der Gemeinde Wien übergeht.

DR. Herold weist bei dieser Gelegenheit auf die Reformbedürftigkeit der Rumpfküchenstätten hin und wünscht, dass die Landwirte nicht rechtzeitig beliefert werden.

DR. Fahr dankt dafür, dass die Leute, welche beschuldigt in Diensten der Fleischhygienegesellschaft standen, weiter verwendet werden und bittet nach Möglichkeit zu beachten, dass für die eingestellten Tiere Streumittel in notwendiger Reichlichkeit besorgt werden.

DR. Hoss berichtet über den Vertrag mit dem Baron Thononat betreffend den Gemüsebau in Metzenau.

DR. Hrobig: Der Vertrag ist viel zu kurzfristig. In den ersten Jahren ist bei Feldern, auf denen Gemüse angebaut wird, der Ertrag kein so grosser, sondern er wächst erst nach und nach.

Der Abteilungsleiter Tomola wendet sich gegen den Antrag des StR. Walter. Der Unterricht der Mädchen in den Volks- und Bürgerschulen sei ohnedies schon minderwertig gegenüber jenem der Knaben. Er müsse deshalb der Haushaltungsunterricht den Mädchen erst nach vollendeter Schulpflicht erteilt werden.

Der Referent StR. Tomola ist ebenfalls dafür, dass die Mädchen des Haushaltungsunterrichtes erst teilhaftig werden, wenn sie dafür reif sind, das ist nach Vollendung der sechsjährigen Schulpflicht. Uebrigens sei es Sache der vorgesetzten Schulbehörden den Lehrplan zu bestimmen, der Gemeinderat könne hier nicht selbstständig vorgehen.

Bei der Abstimmung wird der Referentenentwurf angenommen, der Antrag Walter wird genügend unterstützt.

StR. Tomola berichtet über die Aufnahme von Personal für das Jugendheim in Oberhollabrunn.

GR. JANKIN Marie Schwarz befragt bezüglich der Erziehung der in dieser Anstalt untergebrachten Mädchen, dass deren Ueberwachung durchwegs tüchtigen hausmütterlich empfindenden Frauen unterstellt wird und zur Beratung der Organisation dieser Anstalten fachlich gebildete Frauen herangezogen werden. Die Gruppierung in Familien unter der Leitung einer sogenannten Hausmutter soll in diesen Mädchen den Sinn für die Familie deren Fehlen ja in den meisten Fällen für ihren moralischen Fall die Ursache ist, erwecken.

Nach dem Schlusswort des Berichterstatters wird der Referentenentwurf angenommen und der Antrag Schwarz dem städtischen Jugendamt als Richtschnur übermittelt.

StR. Tomola berichtet über die Bewilligung eines Kredites von 18.000 Kronen zum Ankauf des Jahrbüchleins für die Deutsche Jugend des Deutschen Schulvereines zur Beteiligung der Wiener Schulkinder. GR.

GR. Dr. Scherz: Wenn ich mich kontra zum Worte gemeldet habe, so will ICH nicht gegen die Gewährung des Kredites sprechen, sondern dagegen, weil ich es nicht für angemessen halte, für den Ankauf dieses Büchleins auch nur einen Heller zu bewilligen. Das Büchlein ist vor der Revolution entstanden, passt nicht mehr in unsere Zeit und man wird dadurch das Lesebedürfnis der Jugend nicht unterstützen, sondern vielmehr der Jugend dieses Bedürfnis verneinend. Redner spricht sich für die Ablehnung dieses Antrages aus.

GR. Herold schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an.

Der Referent verweist in seinem Schlussworte darauf, dass der Bezirksschulrat einstimmig sein Votum für den Ankauf des Büchleins gegeben hat. Hierauf wurde der Referentenentwurf angenommen.

Nach zwei weiteren Referaten des StR. Tomola ist die